



Vorlage Nr.: 2018/073

09.04.2018

Berichtsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge                   | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|----------------------------------|------------------|------------|-----|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | FBL B            | 28.05.2018 |     |

## Erbschaftsfonds - Jahresbericht 2017

### Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.510,02 € zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Gemäß § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009 erstattet die Verwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel.

Für das Jahr 2017 standen Haushaltsmittel in Höhe von **6.727,87 €** zur Verfügung, von denen **5.261,13 €** ausgezahlt werden konnten.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2016: 350,00 €  
 2015: 2.211,07 €  
 2014: 500,00 €  
 2013: 7.115,33 €  
 2012: 14.999,97 €

Im Jahr 2017 wurden 8 Vorschläge eingereicht (2016: 5), darunter bezogen sich 2 auf betreute Gruppenreisen, die zurzeit wegen der geringen Zinserträge nicht berücksichtigt werden.

Eine Frau aus Dorsten erhielt eine Hilfe für den Umzug in eine altersgerechte barrierefreie Wohnung, eine Frau aus Herten erhielt nach einem Unwetterschaden eine Hilfe für die Anschaffung von Hausrat.

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Einer Frau aus Marl wurde die Entrümpelung bzw. Desinfektion ihrer Wohnung finanziert.

Eine Frau aus Castrop-Rauxel sowie ein Ehepaar in Datteln erhielten Hilfen für die Anschaffung von Hausrat.

Des Weiteren wurde zeitlich begrenzt ein vom Fachdienst 53 initiiertes Gruppentreff für junge Erwachsene gefördert, an dem jedoch nur eine Frau und zwei Männer aus Recklinghausen teilnahmen.